Unser Kampf für die Mitbestimmung

Autor(en): **Canonica, Ezio**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **68 (1976)**

Heft 2

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-354783

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Unser Kampf für die Mitbestimmung

Ezio Canonica

Als die gewerkschaftlichen Dachverbände vor fünf Jahren den Beschluss fassten, eine Mitbestimmungs-Initiative zu lancieren, befand sich die schweizerische Wirtschaft im Zustand der Voll- und Überbeschäftigung. Heute wird unser Land vom schwersten Konjunktureinbruch seit dem Zweiten Weltkrieg betroffen. – Die veränderte Wirtschaftslage hat den Kern der Mitbestimmung nicht berührt. Wir haben ja auch stets betont, Mitbestimmung müsse für gute und für schlechte Zeiten gelten. Wie immer man das Mitbestimmungspostulat begründen mag – die Motive können tatsächlich recht verschieden sein –, das Ziel bleibt sich gleich: Der Arbeitnehmer soll mehr Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten; er soll mehr als bisher zu sagen haben und mehr Rechte bekommen; er soll sein Arbeitsleben freier gestalten können und in den wirtschaftlichen Entscheidungsmechanismus einbezogen werden. – Die Mitbestimmungsforderung ist im Grunde nichts anderes als die *Konkretisierung des Wunsches nach Wirtschaftsdemokratie.* Ein solches Idealbild mag vielleicht niemals voll realisierbar sein. Es ist aber wichtig als Wegweiser für das gewerkschaftliche Handeln. Die Wirtschaft zu demokratisieren ist eine ebenso alte wie weltweite Forderung der Gewerkschaften. Unsere Mitbestimmungsaktion verstehen wir als konsequente Fortsetzung des bisherigen gewerkschaftlichen Weges.
(Man kann in diesem Zusammenhang auf das Arbeitsdokument «Demokratie im Arbeitsleben» des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften hinweisen, das im vergangenen Herbst am IBFG-Kongress in Mexiko behandelt wurde. Dieses Dokument enthält zahlreiche informative Angaben über die Bestrebungen und Forderungen der Gewerkschaften in den verschiedensten Ländern im Hinblick auf das Ziel der Wirtschaftsdemokratie.)
Die veränderte Wirtschaftslage hat den Ruf nach Mitbestimmung noch verstärkt. Mehr und mehr sind die Arbeitnehmer unseres Landes durch die Wirtschaftskrise für die Mitbestimmung sensibilisiert worden. Es sind denn auch die ganz praktischen, auf den Erfahrungen im Beruf und im Arbeitsleben beruhenden Gründe, die für die Mitbestimmung sprechen und ausschlaggebend sind. Bei Lohnabbau, Kurzarbeit oder Entlassung haben unzählige Arbeitnehmer das Ausmass ihrer Abhängigkeit erfahren. Sie und mit ihnen die Gewerkschaften fragen sich, ob das so sein, ob das so bleiben muss. Nur die Folgen tragen zu müssen, ohne direkt oder indirekt mitentscheiden zu können, ist ein unhaltbarer Zustand. Die Wirtschaftskrise hat Fehler des Managements aufgedeckt. Im Ernst wird heute niemand behaupten wollen, nur die herrschenden wirtschaftlichen

Machthaber seien in der Lage, betriebliche und unternehmungspolitische Entscheidungen zu treffen. Um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die zahlreichen Strukturprobleme zu meistern, kann man auf das Wissen und die Erfahrung der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen nicht verzichten. Wir meinen also, dass gerade die Rezession zusätzliche und triftige Argumente für die Arbeitnehmer-Mitbestimmung liefert.

Unsere *Mitbestimmungs-Initiative* ist absichtlich allgemein gefasst. Wir wollen das Grundrecht der Arbeitnehmer auf Mitbestimmung ungeschmälert in der Bundesverfassung verankern und dann die Durchführung durch Gesetze und Gesamtarbeitsverträge regeln. Es wäre unzweckmässig und kurzsichtig, auf der Verfassungsebene das Mitbestimmungsrecht einzuengen. Was für Vorstellungen und Forderungen hinter der Initiative stecken, haben die Gewerkschaften in zahlreichen Dokumenten offen dargelegt. Einige Grundgedanken seien an dieser Stelle in Erinnerung gerufen.

Wer in der Mitbestimmung mehr sieht als ein blosses Alibi oder eine mögliche Komponente des Rentabilitätsstrebens, muss das *Mitbestimmungsprinzip auf allen Ebenen* als gültig anerkennen: am Arbeitsplatz, im Betrieb, in der Unternehmung. Weil die Lebensqualität des Arbeitnehmers von seiner täglichen Arbeit abhängt, muss der *Arbeitsplatz zentraler Ansatzpunkt für die Mitbestimmung* sein. In seinem persönlichen Arbeitsbereich muss der einzelne Arbeitnehmer die Mitbestimmung unmittelbar erleben und praktizieren können. Neben der direkten Mitbestimmung braucht es aber – ähnlich wie in der politischen Demokratie – die repräsentative Form, beispielsweise durch gewählte Betriebskommissionen und Arbeitnehmer-Verwaltungsräte. Auf *betrieblicher Ebene* steht der Ausbau der *Betriebskommissionen* im Vordergrund. Was den *Unternehmungsbereich* betrifft, so darf er keinesfalls von der Mitbestimmung ausgeklammert werden. Auch bei wichtigen Grundsatzfragen der Unternehmungsführung, wie sie insbesondere im Verwaltungsrat zur Diskussion stehen, müssen die Arbeitnehmer gleichberechtigt mitwirken können.

Für uns sind die *drei Ebenen der Mitbestimmung gleichwertig.* Niemals haben die Gewerkschaften nur an die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Verwaltungsräten gedacht, was wir im übrigen lediglich für grössere Unternehmungen vorsehen. Wenn trotzdem in vielen Mitbestimmungsdiskussionen die Auseinandersetzung um die Vertretung der Arbeitnehmer in den Verwaltungsräten dominiert, dann hängt dies damit zusammen, dass in dieser Frage die Meinungen am schärfsten aufeinanderprallen und vorab Arbeitgeberverbände und ihre Repräsentanten mit allen Mitteln für die Erhaltung bestehender Vorrechte und Machtpositionen kämpfen. Mit dieser Schwerpunktverlagerung der Mitbestimmungsdiskussion auf einen Teilbereich entsteht leider ein verzerrtes Bild.

Arbeitnehmer und Gewerkschaften bilden ein Ganzes. Deshalb haben wir in unserer Initiative die Formulierung von der «Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen» aufgenommen. Der Einbezug der Arbeitnehmerorganisationen in die Mitbestimmung drängt sich, wie bereits angedeutet, aus sachlichen Gründen auf. Ohne Vorbehalte sagen wir aber, dass Mitbestimmung in erster Linie als direktes und individuelles Recht der Arbeitnehmer zu verstehen ist. Für uns besteht auch kein Anlass, bei der Durchführung und Ausgestaltung der Mitbestimmung den Einbezug der Organisationen zur Prestigefrage zu machen; es ist vielmehr eine Zweckmässigkeitsfrage. Mit Genugtuung registrieren wir, dass es weitsichtige Leute auch ausserhalb des gewerkschaftlichen Lagers gibt, die unseren Standpunkt teilen. Was die sozialethischen Institute von Zürich und Bern in ihrer Eingabe zur Mitbestimmungs-Initiative lapidar und treffend bemerkt haben, verdient Beachtung: «Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen unter Ausschluss der Gewerkschaften erweist sich als politisch unrealistisch und auch als ethisch unsachgemäss.»

Die Arbeitnehmerschaft und die Gewerkschaften unseres Landes haben es in der Vergangenheit gewiss *nicht an Verantwortung fehlen lassen.* Es ist bemühend, feststellen zu müssen, wie nun plötzlich gewisse Kreise vor lauter Mitbestimmungsangst den Realitätssinn und das Verantwortungsbewusstsien der Schweizer Gewerkschaften in Frage stellen. Die Arbeitgeber, ihre Funktionäre und Verbände täten gut daran, die *Mitbestimmung als Sachfrage* zu behandeln und den Abstimmungskampf nicht in eine Diffamierungskampagne gegen die Gewerkschaften ausarten zu lassen. Zumindest sollten sie dann nicht im gleichen Atemzug das Wort «Sozialpartnerschaft» brauchen, das heisst missbrauchen. Allerdings: Wenn der Kampf auf dieser Ebene geführt werden soll, dann nehmen die Gewerkschaften diese Herausforderung an. Die Frage bleibt offen, wenn eine Verschärfung der Frontstellung, eine Vergiftung des sozialen Klimas und zusätzliche Spannungen in den Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen letztlich mehr schaden würde.

Die drei Gewerkschaftsbünde SGB, CNG und SVEA haben ihre Initiative gemeinsam lanciert. *Zusammen führen sie auch den Abstimmungskampf.* Die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den drei Gewerkschaftsbünden klappt. Das gemeinsame Aktionskomitee ist ein Zeichen dafür. – Zwar haben die Gewerkschaften bei weitem nicht so viel Geld wie ihre Gegner, die den inhaltleeren Gegenvorschlag anpreisen. Aber dafür ist der menschliche Einsatz bei uns um so grösser. Dies gibt uns das Vertrauen und den Optimismus für einen Grosskampf, der wohl nur mit dem seinerzeitigen Kampf um die AHV zu vergleichen ist.